

**Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Freibads in  
Neukirchen am Teisenberg**

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund des Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist folgende

**Gebührensatzung für das Freibad Neukirchen a.T.**

**§ 1**

Der Markt Teisendorf erhebt zur Deckung der Kosten für die Benutzung des Freibads Neukirchen und seiner Einrichtungen Gebühren.

**§ 2**

**Gebührenarten**

1. Die Gebühren werden durch Lösung einer Eintrittskarte oder durch Zahlung gegen Gebührenquittung entrichtet.
2. Es werden Einzel-, Saisoneinzel- und Saisonfamilienkarten ausgegeben.
3. Einzelkarten berechtigen zum einmaligem Eintritt und verfallen beim Verlassen der Badeanstalt.
4. Saisonfamilienkarten gelten für Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Personen in eheähnlicher Lebensgemeinschaft und Alleinerziehende einschließlich deren Kinder unter 18 Jahren.
5. Saisoneinzelkarten und Saisonfamilienkarten gelten während der gesamten Badesaison eines Kalenderjahres.
6. Saisoneinzelkarten und Saisonfamilienkarten berechtigen zum beliebigen Eintritt während der Gültigkeitsdauer.
7. Eintrittskarten gelten nicht für Sonderveranstaltungen. Sie berechtigen zum Aufenthalt im gemeindlichen Schwimmbad Neukirchen a. T. und zum Benutzen der Wechselkabinen.

**§ 3**

**Gebührenpflicht**

1. Der Eintrittspreis ist von jeder Person, die die Badeanlage betreten will, zu entrichten.
2. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben freien Zutritt; sie müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein.
3. Wird eine Person ohne gültige Eintrittskarte angetroffen, so ist sie verpflichtet, die doppelte Gebühr einer Tageskarte zu entrichten.
4. Das Badepersonal ist zur Kontrolle verpflichtet.

## § 4

### Gebührensätze

#### 1. Einzelkarten

- |  |        |
|--|--------|
| a) Erwachsene  | 3,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren<br>Bundesfreiwilligendienstleistende sowie FSJ/FÖJ-Absolventen mit<br>entsprechendem Nachweis<br>Schwerbehinderte mit Ausweis<br>Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr mit Ausweis<br>Jugendleiter mit Ausweis<br>Inhaber Bayer. Ehrenamtskarte | 2,00 € |
| c) Die Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen B hat kostenfreien Eintritt   |        |
| d) Inhaber einer Gästekarte erhalten freien Eintritt.  |        |

#### 2. Saisonkarten

- |   |         |
|---|---------|
| a) Erwachsene   | 42,00 € |
| b) Erwachsene Inhaber Bayer. Ehrenamtskarte   | 21,00 € |
| c) Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren<br>Bundesfreiwilligendienstleistende sowie FSJ/FÖJ-Absolventen mit<br>entsprechendem Nachweis<br>Schwerbehinderte mit Ausweis<br>Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr mit Ausweis<br>Jugendleiter mit Ausweis | 18,00 € |

- d) Die Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen B hat kostenfreien Eintritt
- e) Familienkarte 70,00 €
- f) Familienkarte für Inhaber Bayer. Ehrenamtskarte 55,00 €

## § 5

### Bewehrung

Eine Gebührenhinterziehung, Gebührenverkürzung oder Gebührengefährdung wird nach den Bestimmungen der Art. 14 – 16 des Kommunalabgabengesetzes geahndet.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.01.2020 außer Kraft.

Teisendorf, den 02. Mai 2022



Thomas Gasser  
Erster Bürgermeister